

Letter of Intent

Der Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen Dr. Carsten Sieling, die Bürgermeisterin und Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen und die Vertreter der Stadtgemeinde Bremerhaven Oberbürgermeister Melf Grantz und Bürgermeister Torsten Neuhoff vereinbaren in diesem Letter of Intent einen Finanzausgleich zwischen dem Land Bremen und seinen beiden Stadtgemeinden, der beiden Städten die finanzielle Ausstattung verschafft, die es ermöglicht, die anstehenden Aufgaben zukunftsfest zu bewältigen. Außerdem sollen die Städte - soweit möglich - freigestellt werden von dem Risiko von Zinsschwankungen, gegebenenfalls einer Beendigung der Sanierungshilfen und stark steigender Anzahl von Schülerinnen und Schülern.

Die seit Jahren geübte Praxis einer besonders guten und den besonderen Herausforderungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven Rechnung tragenden Finanzausgleichsregel wird fortgesetzt.

Im Einzelnen wird für die Haushaltsjahre ab 2020 verabredet:

- Beide Städte werden durch das Land Bremen entschuldet (Effekte für 2020 sind ca. 180 Mio. € für die Stadtgemeinde Bremen und ca. 49 Mio. € für die Stadtgemeinde Bremerhaven). Zins und Tilgung wird vom Land getragen. Die Teilentschuldung stellt ein Äquivalent für eine etwaige Weiterleitung der Sanierungshilfen an die Städte Bremen und Bremerhaven dar. Die drei Gebietskörperschaften tragen die Verpflichtungen und Folgen aus dem Sanierungshilfengesetz gemeinsam.
- Die sog. Schlüsselmasse (vorwiegend Steuereinnahmen des Landes), die an beide Gemeinden verteilt wird, wird deutlich erhöht (von 16,6% auf 21,43%)
- Der Unterschied zwischen den Gemeindeeinnahmen Bremerhavens und den Gemeindeeinnahmen Bremens wird in einem ersten Schritt zu 50 % vorab aus der Schlüsselmasse ausgeglichen.
- Die weitere Verteilung der Schlüsselmasse erfolgt zu 65% nach Einwohnerzahlen und zu 35% nach den weiterentwickelten Bedarfsindikatoren, die die unterschiedliche Lage in den Städten berücksichtigen.
- Die Stadtgemeinde Bremerhaven erhält direkt von der Stadtgemeinde Bremen 6 Mio. € als Ausgleich für kommunale Steuereinnahmen (Gewerbsteuer, Grundsteuer etc.) aus dem stadtbremischen Überseehafengebiet in Bremerhaven.
- Die Finanzierung des pädagogisch tätigen nichtunterrichtenden Personals an den Schulen wird in Zukunft – wie auch schon die Kosten für Lehrerinnen und Lehrer – vom Land übernommen. Die heutige Schätzung geht von Kosten von 50 Mio. € für Bremen und 14 Mio. € für Bremerhaven aus. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird bis zum April 2019 einen Vorschlag einer einheitlichen Zuweisungsrichtlinie, auch für das nichtunterrichtende

pädagogisch tätige Personal, machen, die eine gleichwertige Mittelzuweisung an beide Gemeinden garantiert. Die Kosten für die vom pädagogischen Personal wahrgenommene Sprachförderung in Schulen sind im Rahmen der Zuweisungsrichtlinie für Lehrkräfte finanziert.

Damit werden beide Städte in die Lage versetzt, das in der Finanzplanung in den Jahren 2020 und 2021 für die Stadtgemeinde Bremen explizit ausgewiesene und für die Stadtgemeinde Bremerhaven über den Stadtstaat dargestellte Finanzierungsdefizit auszugleichen, politisch handlungsfähig zu sein und die für sie geltende Schuldenbremse aus der Landesverfassung einzuhalten. Die Stadtgemeinden werden daher für die Folgejahre entsprechende Vorkehrungen treffen.

Auch der Entwurf des novellierten Finanzausgleichsgesetzes wird die Möglichkeit enthalten, dass Landesprogramme, mit denen die Stadtgemeinden bei besonderen Belastungen unterstützt werden, nach Beschlussfassung des Haushaltsgesetzgebers im Rahmen der Leistungsfähigkeit des Landes, aufgelegt werden können.

Zur Wahrung des Konnexitätsprinzips wird verabredet, dass bei zusätzlichen Aufgaben, die das Land gesetzlich oder per Verordnung den Stadtgemeinden überträgt, im Einzelfall gemäß Artikel 146 Absatz 2 der Landesverfassung eine Verabredung über die Finanzierung herbeigeführt werden soll.

Der Senat wird bis Ende Januar 2019 einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen und in die Abstimmung geben. Dieser soll das bestehende Finanzausgleichsgesetz ersetzen und zum 01.01.2020 in Kraft treten. Weitere Vereinbarungen werden angestrebt: Sie beinhalten die Zuweisungsrichtlinie für unterrichtendes und nichtunterrichtendes pädagogisch tätiges Personal, Verabredungen über weitere Kooperationsbeziehungen der Städte, ein eigenes Regelwerk der Städte zur Einhaltung der Schuldenbremse (Konjunkturkomponente und entsprechende Rücklagen) und die Modalitäten der Kostenübernahme und Abrechnung von Personalkosten bei Polizei, Lehrerinnen und Lehrern sowie des pädagogisch tätigen nichtunterrichtenden Personals und im Vermessungs- und Katasterwesen.

Die Verabredungen in diesem Letter of Intent gelten vorbehaltlich der Zustimmungen und Beschlussfassungen des Senats und der Bremischen Bürgerschaft – Landtag und Stadtbürgerschaft – und des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung, die bis Mai 2019 angestrebt werden.

Bremen, den 16. Januar 2019

